

1375/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1424/J betreffend Zusammenlegung von Eich- und Vermessungsämtern, welche die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Genossen am 31.10.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Bereits seit einiger Zeit werden im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) Reformüberlegungen angestellt , welchen Aufgaben das BEV mittelfristig nachzukommen hat und welche organisationsstruktur es aufweisen soll. Mit geringeren finanziellen Mitteln und deutlich reduziertem Personalstand sollen die dem BEV übertragenen Aufgaben weiterhin in möglichst effizienter Weise erfüllt werden. Die knappen finanziellen und personellen Ressourcen müssen somit bestmöglich eingesetzt werden.

Im Zug einer sehr intensiven Reformdiskussion, bei der die Mitarbeiter eingebunden waren, wurde ein Reformpapier erarbeitet und mir am 15.9.1996 vorgelegt. Das Reformkonzept habe ich am 31.10.1996 im Rahmen eines Pressegespräches in seinen Grundzügen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Reformkonzept beinhaltet im wesentlichen folgende Grundsätze:

- Die Reduktion von reinen Verwaltungstätigkeiten
- die Verflachung und Effizienzsteigerung der Entscheidungshierarchie
- die Funktions- und aufgabenorientierte Zusammenführung von bestehenden organisationseinheiten
- die Stärkung der dezentralen Dienststellen
- die bestmögliche Erfüllung der Hoheitsaufgaben des BEV unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- die Bewahrung des Dienstleistungscharakters des gesamten BEV
- eine mittel- bis langfristige Personalreduktion durch die natürlichen Abgänge der Mitarbeiter.

Durch Bereitstellung von Datengrundlagen und Know-how soll einerseits dem volkswirtschaftlichen Interesse der Stärkung der heimischen Wirtschaft Rechnung getragen und andererseits die Versorgung der Staatsbürger mit Dienstleistungen und rechtsverbindlichen Amtshandlungen sichergestellt werden.

Folgende Organisationsänderungen sind aufgrund des Reformpapiers geplant :

- Die Gruppen Landesaufnahme und Kataster des BEV werden zu einer Gruppe vermessung zusammengeführt.
- Die Anzahl der technischen Fachabteilungen wird von derzeit 16 auf 8 reduziert.
- Die Eich- und Vermessungsinspektoren und die Katasterdienststellen werden aufgelassen.

- Die Eich- und Vermessungsämter werden von einer eigenen Gruppe innerhalb des BEV koordiniert und vertreten.
- Ein eigenes Wirtschafts- und Finanzmanagement für das BEV wird eingerichtet .
- Eine Teilrechtsfähigkeit für den Bereich des Vermessungswesens soll in Analogie zur Teilrechtsfähigkeit des physikalisch-technischen Prüfdienstes des Eichwesens eingeführt werden.
- Die Zahl der Eich- und Vermessungsämter wird reduziert. Es erfolgt eine Konzentration der dezentralen Standorte durch Zusammenlegung .

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Es ist festzuhalten, daß diese Reform in Kooperation zwischen der Leitung des BEV und der Personalvertretung ausgearbeitet wurde.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Rahmen des Konzeptes ist auch die Zusammenlegung von Eich- und Vermessungsämtern geplant.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Im Zuge einer Zusammenlegung von Vermessungsämtern sollen größere dezentrale Einheiten geschaffen werden. Diesen Einheiten sollen auch zusätzliche Kompetenzen, die bisher zentral vom BEV wahrgenommen wurden, übertragen werden.

Die Zusammenlegung von Vermessungsämtern soll nach dem Gesichtspunkt einer gleichmäßigen Verteilung des Arbeitsanfalles, topographischer Gegebenheiten und der Erreichbarkeit des Amtes für die Bevölkerung erfolgen. Die Raumsituation und der bauliche Zustand der einzelnen Vermessungsämter wird bei der Standortfrage natürlich mitberücksichtigt.

Die definitive Festlegung der zukünftigen Standorte der Vermessungsämter im Sinne von regionalen Zusammenschlüssen wird derzeit noch diskutiert und soll bis Ende 1997 erfolgen. Dabei ist das BEV bemüht, die Standortfrage im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden zu lösen und durch die vorübergehende Einrichtung von Außenstellen eventuell auftretende Probleme zu minimieren. Die Möglichkeit der Einrichtung von dezentralen Telearbeitsplätzen in den aufgelassenen Vermessungsämtern wird in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen.

Durch die Einrichtung von Telearbeitsplätzen soll den Bediensteten in den aufgelassenen Ämtern ihr bisheriger Dienstort erhalten werden. Dabei soll weitgehend verhindert werden, daß diese Bediensteten zum "neuen" Vermessungsamt suspendeln müssen. Soweit erforderlich soll in Zukunft bei diesen Dienststellen auch die für die Bevölkerung relevante Information des Katasters erhältlich sein.

Durch die Zusammenlegung von Vermessungsämtern erwachsen auch der Bevölkerung keine Nachteile.

Die Vermessungsämter Tamsweg und Reutte bleiben jedenfalls aufgrund der geographischen Gegebenheiten als dauernde Außenstellen den Vermessungsämtern St. Johann/Pongau bzw. Imst angegliedert. Es bestehen auch Überlegungen, die Informationstätigkeit vor Ort durch die Einführung von "Amtstagen" in den Gemeinden zu erhöhen. Durch die Zusammenlegung von Eichämtern sollen größere und damit schlagkräftigere Einheiten geschaffen werden, die eine optimale organisationsgröße aufweisen.

Im Zuge dieser Reform werden zusätzliche Aufgaben vom BEV an die Eichämter übertragen. In Hinkunft wird den Eichämtern die Befugnis zur Eichung von fast allen Meßgeräten zustehen.

Die Tätigkeit des exekutiven Eichdienstes wird schon heute nicht primär in den Ämtern durchgeführt, sondern vor Ort am Aufstellungsort des Meßgerätes.

Durch die Auflösung von Nebeneichämtern ergibt sich keine Verschlechterung der eichtechnischen Betreuung der Bevölkerung.

Bereits in der Vergangenheit wurden zahlreiche Nebeneichämter geschlossen, ohne daß dies einen Qualitätsverlust hinsichtlich des Betreuungsangebotes ergeben hätte.

Dadurch, daß sowohl auf dem Gebiete des Eich- als auch des Vermessungswesens zusätzliche Kompetenzen vom BEV an die Ämter übertragen werden, rückt das Eich- und Vermessungswesen näher zum Bürger, weil Aufgaben, die bisher von der Zentrale in Wien wahrgenommen wurden, in Zukunft dezentral von den Ämtern besorgt werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Insgesamt werden durch die Reform Einsparungen in der Höhe von

etwa öS 200 Mio. erwartet, wobei davon etwa öS 90 Mio. auf die Organisationsreform der Eich- und Vermessungsämter entfallen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Reform wurde am 31.1.0.1.996 im Rahmen eines Pressegesprächs von mir der Öffentlichkeit vorgestellt. Das dabei vorgelegte

Papier wird der Anfragebeantwortung beigeschlossen.

Ich weise aber darauf hin, daß sich im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes immer wieder Änderungen ergeben können, besonders bei der Frage der Zusammenlegung von Dienststellen.

Im Auftrage des Herrn Präsidenten des Nationalrates beeht sich die Parlamentsdirektion, die am 31. Oktober 1996 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 eingebrachte Anfrage (1424/J) der Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Genossen in Abschrift zu übermitteln .

Auf die im § 91 Abs. 4 leg.cit. enthaltene Bestimmung, demzufolge schriftliche Anfragen innerhalb von zwei Monaten nach deren Übergabe an den Präsidenten des Nationalrates schriftlich oder mündlich zu beantworten sind, darf hingewiesen werden.